

Er erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abonnementpreis monatlich 50 J., 1/2 Jährl. 1.50 J. pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 J.  
„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezugsbar. Ist bei monatlich 10 J., 1/2 Jährlich 30 J.

# Volksblatt

Insertionsgebühren beträgt für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 15 J. für 10malige, Vereins- und Bekanntmachungen 10 J.  
Anzeige für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 10 Uhr in der Expedition abgegeben sein.  
Eingetragen in die Verzeichnungsliste unter Nr. 6852.

Offizielles sozialdemokratisches Organ für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.  
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.  
Motto: Für Wahrheit und Recht

nr. 176 Mittwoch den 1. August 1894. 5. Jahrg.

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

### Das französische Juggesetz.

Paris, den 27. Juli 1894.

Nicht Herr Dupuy ist es, der die Mehrheit des Parlaments führt und die Debatte des Anarchisten-Gesetzes leitet — es ist die Angst.  
So lange die Herren Anarchisten nur die Sozialisten angegriffen, ihre Verammlungen führten, mit bewaffneter Hand ihre Redaktionsräume stürmten und ihnen Messerstücke und Revolverstücke ausstellten, — so lange hatten die kapitalistischen Zeitungen und Politiker nur ein Rächeln für diese wilden Feinde des Sozialismus, welche die Polizei unterließ und beschützte. Die Anarchie war da eine interessante Theorie, weit vorzuziehen dem Kollektivismus, der die Erdrückung des Individuums durch den Staat will; sie forderte die absolute Freiheit des Individuums und betrafte das allgemeine Stimmrecht. „Wie schön!“ sagten sich die Bourgeois-Kandidaten, „wie schön wäre es doch, wenn alle Sozialisten Anarchisten würden — wir wären in den Wahlkreisen unsere gefährlichen Feinde los und könnten mit dem Staate machen, was wir wollten!“

Als die Anarchisten entdeckten, daß der Kampf gegen die Sozialisten den Geldbeutel nicht füllte, und als sie anfangen, sich mit dem Bourgeois-Eigentum Freizheiten zu nehmen, dachte man, daß sie die Freiheit des Individuums etwas zu weit trieben. Die Polizei empfing Befehl, die anarchischen Spitzböden zu verhaften, und die Magistrats: sie zu Gefängnis oder zu den Galerien zu verurteilen. Die „Kameraden“ waren empört über diese Aufführung der Behörden — sie hatten geglaubt, daß ihnen alles erlaubt sei — sie richteten ihre Wut gegen die Richter und die Befehlshaber, und traktierten sie mit Dynamit. Die Bevölkerung regte sich auf über diese Attentate auf Personen und Eigentum. Die kapitalistische Presse, für die jeder Dynamitschlag ein Unfallsfall war, der ihren Abzug verdoppelte und verdreifachte, fuhr fort mit den Anarchisten zu liebquälen. Der „Figaro“ erklärte, daß man die anarchischen Bomben betrachten müsse, wie die Gasexplosionen und Elektrizitätsentladungen — als unvermeidliche Uebel der Zivilisation am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Politiker teilten diese menschenfreundliche Auffassung.

Als aber der Kochtopf Bailants in dem Kammeraal platze, bekam die Sache ein anderes Gesicht. „Wie! Statt die Sozialisten anzugreifen, vergreifen sie die Anarchisten sich an den Abgeordneten!“, so hieß es jetzt. „Das ist ja abscheulich! Flugs Bailant den Kopf abgeschlagen! Flugs ein Gesetz gegen die Presse und öffentlichen Versammlungen! Flugs das Volksbudget erhöht! Wir wollen, daß die Polizei uns gegen den anarchischen Dynamit schütze!“  
Der Delizsch-Caseros, der dem Mordverdict gegen Crispin unmittelbar folgte, trieb den Scherzen auf die Spitze. „Wir sind jetzt die Zielscheibe für die Dolche, Revolver und Knochenspieße der Anarchisten! Heter! Heter!“ Die Abgeord-

neten und Senatoren, welche die Verbrechen gegen Privatpersonen und Beamte mit ziemlichem Gleichmut betrachtet hatten, wurden wild wie angegriffene Eber. „Um jeden Preis muß die Anarchie zermalmt werden.“ schrien sie. „Man läme zum Ziel, wenn man 2-3000 Individuen deportierte.“ erwiderte Herr von Mun, der sanfte Apostel der christlichen Nächstenliebe. Und nun meinte die Bande der Spekulanten, Großhändler und Panamisten, die Casimir-Perier zum Präsidenten der Republik und Durban, den Lafaien Rothschilds, zum Präsidenten der Kammer gemacht hatten — nun meinte die Bande, daß der Augenblick gekommen sei, sich derer zu entledigen, die ihre Wiederträchtigkeit ans Licht zogen. Sie schmierten in aller Eile das Anarchisten-Gesetz zusammen.

„Euer Gesetz ist ein Gesetz der Feindschaft“, rief ihnen Millerand mutig zu, „unter dem Namen Anarchie wollt ihr alle eure politischen Gegner treffen. Ihr seid eine Clique von Menschen, die sich mit allen möglichen Schmutzgeschäften bedeckt, an allen schmutzigen Finanzoperationen ihren Teil und ihren Profit gehabt haben. Ihr wollt aus der Republik Euer Gut, Eure Deute machen!“

Diese vernichtenden Worte zogen Dupuy, auf die Tribüne zu gehen und zu erklären, daß keiner der Männer, die Millerand gekennzeichnet habe, Mitglieder des Ministeriums seien. „Aber sie sind seine Stützen!“ fertigte ihn Rouanet ab.

Die Panamisten waren so fest davon überzeugt, die Majorität durch die Furcht zu beherrschen, daß sie ihre Pläne garnicht verargen. Die „France“ veröffentlichte die Unterredung eines Generals mit dem Rabinetschef des Präsidenten der Republik: Herr Paul Lafargue, der man nicht mit unermesslichen Freunden verwechseln darf.

Die Propaganda der Tat kann und darf nicht eine Regierung beanrathigen, die diesen Namen verdient,“ sagte Herr Lafargue. „Die einzigen gefährlichen Anarchisten sind die Sozialisten, die Antisemiten, die Konstantin, die hinverbrannten Literaten und Journalisten, die unzufriedenen Offiziere in der Armee, der Marine und der Geistlichkeit. Soll Frankreich wieder ruhig und glücklich werden, so genügt es, diese Anarchie, die einzige gefährliche, zu zerpernen — indem man erbarmungslos die Generalschädel und die leitenden Personen beim Kragen packt.“  
„Haben wir mit einem tüchtigen Fischzuge und mit sicherer, eiserner Faust 4-5000 Unruhmacher und Gezer ergriffen und unschuldig gemacht, dann ist das gute Werk getan. In 8 Monaten denkt niemand mehr an die Vurschen, und auf 20 Jahre hinaus ist das Land von den Elementen der Unordnung frei.“

Die Majorität, die nur die Anarchisten treffen will, erschallt über diese Zumuthung. Männer der Rechten wie Cochin, Dumas, Rameil, enthielten die Gefahren des Anarchistengesetzes, das die Natur der Verbrechen nicht feststellte,

für welche man die Offenheit der Gerichtsverhandlungen unterbrühen und jahrelanges Zellenfangnis und lebenslange Verbannung betreiben wollte. Um den Bedenten der Majorität Rechnung zu tragen, fügte man in das Gesetz die Bestimmung, daß das zu bestrafende Verbrechen die anarchistische Propaganda zum Zweck haben müsse. So ward die Tragweite des Gesetzes einigermaßen beschränkt.

Die Leute der Präsidenschaft gerieten in Wut. Die Kammer bereitete ihren lichtschönen Plan. Man ließ also das Gekasper der Anarchie umgehen, um die Deputierten zu terrorisieren. Die Polizei kündete die Entdeckung eines schrecklichen Komplotts an, das zum Zweck hatte, die Kammer und den Senat in die Luft sprengen; sie suchte eine ganze Nacht lang nach Bomben und schnüffelte über sämtlichen Etagen und natürlich auch unter der Rednertribüne nach, ob kein Kochtopf verborgen sei. Sie verbreitete eine Flugchrift, gefüllt mit Todesdrohungen gegen Gott und die Welt, und um ihr einen anarchischen Anstrich zu geben, bebatete sie sich einer bei den Kameraden üblichen List und druckte auf die erste Seite den philanthropischen Titel:

Neue Gesellschaft der Frauen Frankreichs.  
Präsidentin Madame Casimir-Perier.

Sie schlug in Paris Klafate anarchischen Inhalts an und besaßene einen armen Karren mit einem Messer, der sich seiner Waffe nicht zu bedienen wußte und sie dem Senatspräsidenten Chasselmeil Lacour vor die Füße warf.

Die Abgeordneten wurden von neuer Furcht ergriffen, und um diese noch zu steigern, drohte „Le Soir“, ein Regierungsblatt, mit der Auflösung, und die Polizei spielte vertheilten an den Eingängen zur Kammer Jettel, die dreimal das Wort Auflösung trugen, damit die Abgeordneten glauben sollten, das Volk verlange die Auflösung.

Unter dem Einfluß dieser doppelten Angst stimmte die Majorität für alles, was man von ihr verlangte, trotz der energischen, klugen und geistvollen Opposition der Sozialisten, deren Verhalten aber alles Lob erhaben war. Die Majorität schämt sich dessen, was sie gethan hat, so sehr, daß kein einziger Abgeordneter die Tribüne zu besteigen wagte, um die von den Sozialisten vorgeschlagenen Amendements zu besprechen. Die Minister mußten einen Magistratsbeamten, den Herr Boulluche, kommen lassen, der ihnen helfen mußte, sich gegen die Angriffe der äußersten Linken zu verteidigen. Die Regierungsabgeordneten schweigen und stimmen wie Automaten. Niemand hat man in Frankreich eine entehrte Majorität gesehen.

Das Gesetz wird für alle Zeiten das Brandmal der Schande tragen. Es empört die ganze Bevölkerung und ich zweifle, daß die Casimir-Perier und die Reindach wagen werden, sich seiner zur Unterdrückung ihrer Gegner zu bedienen.  
Gallus.

### Im Saune alter Schuld.

Roman von Gustav Höder.

(Nachdruck verboten.)

„D, er ist ein verdammt nobler Herr!“ versicherte Retzberg.  
„Er ist ein größerer Schurke als irgend einer von uns!“ fuhr der Ulan auf. „Wir nehmen anderer Leute Geld oder sonstigen Trübel, dieser Teufel aber will einem armen, lieben Wädchens Tugend und Unschuld rauben. Und Du, mein Junge — nimm mir's nicht übel, aber von einem Vurschen, der eine jo gute Erziehung genossen hat, wie Du, sollte man doch nicht meinen, daß er seine Schwefelkerzen verpacken würde. Das Moralisieren mag mir schlecht genug anstehen, aber in diesem Punkte hätte ich doch mehr Ehre im Leibe! Donner und Hagel!“ rief er, das vor ihm stehende Glas Champagner ergreifend, „jeder Tropfen, den ich noch von diesem Geöff trinke, das doch nur mit Deinem Zubasgelbe erkaufte ist, soll zu Gift werden!“

Damit schmettete er das halbvolle Glas auf den Boden, daß die Splitter hoch umsprangen.

Retzberg wagte nicht zu entgegnen, denn er hatte einen gewissen Hestel vor seinem älteren Freunde. Es that etwas von einem edlen Kerne in diesem entschloffenen Verbrecher, der seinem Wesen etwas Geheimnisvolles gab, wovon sich selbst die Verworfensten seiner Handwerksgeossen selbst am angezogen fühlten.  
„Warum hast Du den Kerl, als er Dir heute den Wechsel zeigte, nicht an der Gurgel gepackt und ihm den Wüch aus der Hand gerissen?“ fragte Wölling nach einer Weile.  
„Wem's mißlang, so wäre ich nur um so schlimmer davon gewesen,“ wandte Retzberg ein, „und hinsichtlich auf Erfolg hatte ich nicht, denn Mailand ist mir weit überlegen.“  
„Um!“ machte der andere, „wenn wir den Wechsel und

das andere Papier, das Du einfalligerweise unterzeichnet hast, bekommen könnten, so wäre der ganze unaußere Handel zu Ende. Wo hat er die beiden Wüch vernahmt?“  
„In einer Briefstasche, die er wahrscheinlich immer bei sich zu tragen pflegt,“ antwortete Retzberg lebhaft. „Sie ist mit Schlangenhaut überzogen.“

„Kenne die neumodischen Dinger,“ nickte der Ulan, „habe dergleichen in einem Kuzusladen in der Kaiserpostgasse gesehen.“  
„Höre, Wölling!“ sagte Retzberg in beschwörendem Tone und legte seine Hand auf dessen Arm, „wenn es jemanden giebt, der mir zu den Papieren verhelfen könnte, so bist Du der Mann. Eine Gelegenheit, ihm um die Briefstasche zu erleichtern, würdest Du bald ausfindig gemacht haben.“

„Was glaubst Du von mir?“ entgegnete der Ulan verächtlich. „Bin ich etwa ein Eisenfieber (Zastchenbier)? Da mußt Du Dich an den „bunten Karl“ dort wenden.“  
„Setze er hinzu und deutete mit einer leichten Kopfbewegung nach einem jungen Manne, welcher ein goldenes Rince-nick auf der Nase, selbstgefällig die Enden seines schwarzen Schmirrbartes drehte und einen eleganten dunkelblauen Kammeranzug nebst buntfarbiger Bratung trug. „Wenn aber dabei sonst nichts zu verdienen ist, so thut der's auch nicht.“

„D, er würde dabei ein brillantes Geschäft machen,“ versicherte Retzberg, „denn es war auch Geld in der Briefstasche; ich sah, daß sie dick mit Banknoten gefüllt war.“

„Nun, ich will mit dem bunten Karl sprechen. Die Hauptsache ist zunächst, daß er Deinen sauberen Wädchensjäger von Angesicht zu Angesicht beaugenheimeigt, damit er auf der Straße seinen Mann kennt. Ich werde die Sache schon einzuleiten wissen. — Ah! zum Abend, Schloßherr!“ unterbrach er sich, „Du kommst wie gerufen; auf Dich warte ich eben.“  
Die Anrede galt einem stämmigen, untersehten Manne mit

podernarbigem Gesicht, welcher in Haltung und Kleidung den Eindruck eines schlichten Handwerfers machte und behaglich aus einer kurzen Pfeife schnauchte. Der Aufkommung erriet aus den Worten des Ulanen sogleich, daß es sich um ein „Geschäft“ handelte. Er nahm sich einen Stuhl und bald bot die Gruppe am Tisch den Anblick einer gemüthlichen Verschwörungsgesellschaft dar. Der Ulan, der Schloßherr und der Mann mit dem Ledersack, „Häuslerer Franz“ genannt, waren dicht aneinandergerückt und verhandelten mit gedämpften Stimmen, während Retzberg anscheinend teilnahmslos dabei saß.

Wölling entwickelte den Plan zu einem vielversprechenden Einbruchsdiebstahl.

Er hatte schon wiederholt ein Inserat in der Zeitung gesehen, daß in der Nähe einer brandenburgischen Kreisstadt, die von hier aus mit der Eisenbahn in wenigen Stunden zu erreichen war, ein Gut zu verkaufen sei. In der Beschreibung, in welcher er vorhin den „blutigen Knochen“ betreten hatte, war er hingekirrt und hatte sich bei dem Besitzer des Gutes als Kaufwilliger eingeführt, um unter diesem Vorwande die Gebühlichkeiten genau zu beschätzen und sich nach leicht transportablen wertvollen Gegenständen umzusehen, welche ein tüchtiges Bagatelldiebstahl auszuweisen lassen könnten. „Der Zufall oder der Teufel will“, fuhr Wölling in seiner Mitteilung fort, „daß ich mit dem Gutbesitzer noch eine alte Bekanntschaft zu beglücken habe. Er war früher Advokat in der Kreisstadt, ein jo niederrätiger Rechtsverbrecher und Selbsthändler, wie vielleicht kein zweiter unter der Sonne zu finden ist, und hat mich bis an den Hals in die Tinte geritten. Für alles, was ich jetzt bin, habe ich mich bei ihm zu bedanken!“ — Wölling ließ ein kurzes, bitteres Lachen aus. — „Doch das beste“, nahm er seine Erzählung wieder auf, „der Schuft, der natürlich keine Abnung des diebstahl hat, daß er das racheleutern Opfer seiner schmutzigen Habgucht

# Zandshan.

**Steuerprojekte.** Von einer Biersteuer wird gegenwärtig wieder viel gesprochen. Die freiwirtschaftliche „Post“, die den Steuerreformplänen sehr freundlich gegenübersteht, sieht in diesen Biersteuerprojekten daher nur einen Versuch, in Sachen der Tabaksteuer flau zu machen, möchte ihnen aber die Deutung geben, daß für den Fall einer Abkündigung der Tabaksteuer die Erhöhung der Biersteuer ganz von selbst wieder auf's Tapete komme. Das Blatt sucht sich einzureden, daß eine solche Abkündigung der Tabaksteuer unmöglich sei, und auch von der Reichsregierung für unmöglich gehalten werde. Alle Anzeigen sprechen ja dafür, daß ihre Durchführung schon im ersten Anlaufe, der bekanntlich mit negativem Erfolge in der vorigen Session stattgefunden hat, jedenfalls aber unter Zustimmung der auf dem Gebiete der Landessteuer liegenden Jagdmittel gelingen werde. Zum Schluß glaubt die „Post“ den alten Konstruktoren einen besonderen Dienst zu leisten, indem sie den alten Konstruktoren wiederholt, eine Interessentengruppe gegen die andere anzuspielen. „Diejenigen Interessenten, die an die unbedingte Beibehaltung der Brausteuer in ihrer jetzigen Gestalt sich knüpfen, werden daher ihr volles Gewicht zu gunsten einer Erhöhung der Tabaksteuer in die Waagschale werfen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, den Kürzeren zu ziehen. Sie können dies auch um so unbedenklicher, als die Tabaksteuereinnahmen mit einer Ungenauigkeit in der Wahl der Mittel und mit einer Nichtberücksichtigung der Interessen des Gemeinwohls sich geltend zu machen würden, die bisher ohne Beispiel sind, und als wenigstens ein Teil der Presse, die den Reigen der Opposition gegen die Tabaksteuer führt, unter Berufung auf ihre wirksame Vertretung der Sonderinteressen mit dem Klingelbeutel bei den Tabakinteressenten herumgeht. Angesichts dieser Thatsache wäre es eine große Thorheit, wenn diejenigen Kreise des Erwerbslebens, welche von einer Erhöhung der Brausteuer betroffen werden würden, nicht ihrerseits mit allem Nachdruck darauf hielten, daß zur Befriedigung des Einnahmebedarfs im Reich zunächst der Tabak an die Reihe kommt.“ Wir sind nicht der Meinung, daß die Tabaksteuer so gar leicht durchgeht. Diejenigen Abgeordneten, welche „leicht“ eine nach vielen Tausenden zählende Arbeitermasse brotlos machen wollen, werden kaum darauf rechnen können, daß ihnen jemand wieder ein Mandat anvertraut. Darum werden sich viele, vielleicht die Meisten, doch sehr bekümmern. Wie wenig man übrigens noch daran denkt, die „schwächeren Schultern“ mit neuen Lasten zu versehen, das ist aus den nationalliberalen Blättern zu ersehen. Daß dem Reichstage im kommenden Winter neue Steuerentwürfe gemacht werden, scheint der „National. Kor.“ gewiß. Inwiefern sie sich von den jüngsten Vorlagen unterscheiden werden, müsse einmündel dahingestellt bleiben. Dann heißt es weiter: „Wir glauben die Anknüpfungen der Reichsregierung richtig zu kennen, wenn wir annehmen, daß sie in der bevorstehenden Herbst- und Winteression auf eine klare und bestimmte Entscheidung drängt und den Reichstag nicht ohne eine solche wieder entkommen läßt. Sollte wieder keine Verständigung erzielt werden, so wird sicherlich an eine Reichstagsauflösung gedacht werden, denn mit Steuerentwürfen pflegt man in unserm, seiner Tausenden Pflichten in den weitesten Schichten so wenig bewußten Volk seine guten Erfolge zu erzielen. Man wird dann vorausichtlich, wenn alle Wege einer wirksamen Abhilfe sich als ungangbar erweisen, vorläufig auf eine gründliche Reichsfinanzreform verzichten und den Einzelfausten überlassen, wie sie die für die Reichsbedürfnisse fehlenden Mittel, die der Reichstag verweigert, aufzubringen vermögen. Das wird ohne die äußerste Anspannung der direkten Steuern in den Einzelfausten nicht gehen. Es sind auch schon Vorbereitungen in dieser Richtung in mehreren Bundesstaaten im Gang. Der auf diese Weise hervorgerufene Steuerdruck wird ungleich schwerer empfunden werden, namentlich in den mittleren Schichten des Bürgertums, als eine ergiebige Ausnützung der noch stärker Ertragssteigerung fähigen und nach kurzer Gewöhnung kaum mehr empfundenen indirekten Reichssteuern. In diesem Druck und Zwang wird die Hoffnung beruhen, daß wir, wenn vielleicht auch erst nach manchen schweren Erfahrungen, am Ende doch noch zu einer vernünftigen Ordnung der Reichsfinanzen gelangen.“ — Mit anderen Worten: Die Herren Bourgeois wollen nichts bezahlen für den Militärapparat, der doch zu ihrem „Schutze“

so umfangreich gemacht worden ist, und wollen die Kosten natürlich durch indirekte Steuern aufbringen, die am meisten die große Masse belasten. Was auch kommen mag — das Volk wird sich bei den Wahlen nicht mehr durch feigerliche Versprechungen täuschen lassen. Jetzt muß es Lehrgeld zahlen!

**300000 Mark** soll Genosse Dr. Arons in Berlin dem Parteivorstande zu Parteizwecken geschenkt haben. Diese Nachricht ging schon vor etwa 14 Tagen durch die bürgerliche Presse und das „Leipziger Tageblatt“ läßt sich dieselbe noch extra privatim jubrahen. Wie wir nun bestimmt berichten können, ist an dieser Schenkung kein wahres Wort. Genosse Dr. Arons, der übrigens vorläufig noch unbekannt ist, ist allerdings von Haus aus sehr vermögend und unterstützt die Partei mit einem regelmäßigen monatlichen Beitrage.

**Militärisches.** Infolge von Hirschlag sind, wie wir der „Berl. Presse“ entnehmen, in der vorigen Woche in Wägen zwei Solbaten des daselbst garnisonierenden Infanterie-Regiments Nr. 103 gefordert. Einer der Verstorbene, der Einjährig-Freiwillige Otto Häsel, war der Sohn des Rittergutsbesizers Häsel auf Niederbuckau. Im ganzen habe bei der betr. Feldbindeung des Baupener Regiments, die in der Gegend von Schirgiswalde stattfand, etwa 50 Mann, welche vorübergehend erkrankten, zurückbleiben müssen. Auch aus anderen Garnisonen, wie z. B. Jittau, Leisnig und Wurzen, wird berichtet, daß daselbst in den letzten Tagen zahlreiche Solbaten infolge der großen Hitze erkrankt sind.

Wegen fortgesetzter Solbatemishandlungen und wegen Verleitung zum Meineide ist der frühere Unteroffizier Brader von Braunschweiger Gutsaren-Regiment Nr. 17 mit Entersung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren und Ausschluß aus von zwei Jahren sechs Monaten bestraft worden. Der Verurteilte hatte, als gegen ihn die richterliche Untersuchung eingeleitet werden sollte, Untergebene zu falschen Aussagen zu bewegen gesucht. Die Verurteilung wurde öffentlich bekannt gegeben.

**Gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht.** Der Wahlkreis Bimberg-Elmsborn ist — wie unsere Leser wissen — nach der Ungültigkeitserklärung der Reichsparteilichen Grafen v. Wolke, Majors a. D. und Klosterprobes, befallend an die Sozialdemokraten verloren gegangen. Man begriff es, daß dem früheren Vertreter des Kreises diese Thatsache wurmt und so hat er denn auf Mittel gefunden, wie den dortigen Vorwahlen für die Zukunft zu steuern sei. Das Resultat ist — ein Gesekentwurf, den er im „Deutschen Wochenblatt“ der Öffentlichkeit unterbreitet. Der Entwurf bekennt mit militärischer Kürze: § 1. Wer zumeist ohne zwingenden Grund sich der Ausübung seines politischen Wahlrechts enthalten hat, geht dessen verlustig. § 2. Dies Gesek bleibt so lange in Kraft, wie das allgemeine direkte und geheime Wahlrecht im Reiche besteht.“ Ueber § 1 wollen wir mit Rücksichtigen hinworgehen. Ein Durchgefällener hat das Recht, seine Niederlage der Richtigkeit der Wähler zuzuschreiben, denn mit der Ausübung dieses Rechtes geht er wider Willen zu, daß er kein Kandidat ist, für den sich die Wähler bis zum letzten Mann ins Zeug legen. § 2 ist dagegen interessanter, weil er das Bestehen des allgemeinen, gleichen Wahlrechts als zeitlich begrenzt betrachtet. Da es ist wohlthätig nicht zu bedauern, daß Graf Wolke durchgefällt ist.

**Theorie und Praxis.** In den Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus lesen wir: Die „Hallische Reform“, das deutsch-soziale Organ für Halle a. S. und den Saalkreis, brachte in ihrer Nummer vom 23. Juni d. J. folgende Notiz:

Halle. Wandert man durch die Hauptstraßen der Stadt, so muß man sich wundern, woher die jüdischen Geschäfte alle „Reise“ herbeikommen. Etlliche Schaufenster sind ausschließlich dekoriert mit Kleiderbüchern, Reise (.. Meter .. M.). — Daß nicht alle Frauen auf den Heim gehen, beweist das Gedränge zweier Frauen vor einem solchen Fenster in der Ulrichstraße, wobei eine sagte: „Die B. . . scheidet erst so viel Meter vom Etid ab, dann legt sie es ins Fenster als Reise, wenn man es gekauft hat, ist die Meterzahl zum Kleide für Frauen zu wenig für Kinder.“ Wie ist es aber möglich, daß die Firma Julius Wilmberg in der großen Ulrichstraße 20 Reise von Lepidien, Wor-

lagen, Licheden u. s. w. dem Publikum durch Kuponen anbieten kann? Derartige Waren werden doch nicht per Schiffen und als Reise verkauft, in diesem Falle wären es ja nur Regen Stoffe, welche wohl keine Verwendung fänden. Vielleicht kann uns ein Leser darüber Aufschluß geben.

Die Zeit gegen „jüdische“ Reise ist — Theorie. Denn gegen Reise in christlichen Geschäften wittert sie nicht. Die folgende Nummer enthält im Inzeratenteil folgende Annoncen: 1. 500 Reise in Wolle und Wollschiffen empfiehlt zu fabelhaft billigen Preisen Carl Bantel, Leipzigerstraße. 2. Reise besonders preiswert, C. Schwärzberger, Poststraße 9/10. 3. Reise für Damen und einzelne Kleider, Rudolf Riemann Nachf., Leipzigerstraße 106. 4. Reise und Kleider nach Maßes für die Hälfte des realen Wertes. Alie u. Rühlmann, Leipzigerstraße 97. Christlich-germanische „Reise“ . . . ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes!

**Neues „Sächsisches“.** Der Fachverein der Maurer und der Fachverein der Zimmerer von Krimmitschau haben gegenseitig die von ihnen veranstalteten Festlichkeiten besucht. Weil der Fachverein der Maurer den Fachverein der Zimmerer wiederum zu seinem für den 29. Juli angesetzten Stiftungsfeste eingeladen hat, sind beide Vereine wegen — verbotenen Inverbindungtreitens polizeilich aufgelöst worden!

Obwohl das für letzten Sonntag abend um 10 Uhr in Krimmitschau abgehaltene Arbeiter-Gesangvereine, welches in Mittweida stattfinden sollte, in letzter Stunde auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes polizeilich verboten worden war, hatten sich doch mehrere Hundert Sängere mit ihren Frauen in Mittweida eingefunden. Dieselben trafen am Nachmittage im Schützenhause zusammen, wo das Sängerefest stattfinden sollte. Als hierbei einzelne Gruppen zu singen begannen, wurde ihnen dies von den jährlich erschienenen Polizeimannschaften untersagt und der Bürgermeister ließ hierauf den Saal räumen. Es kam dabei auch zu verschiedenen Verhaftungen, welche angehängt wegen „Aufreißung zum Aufruhr“ vorgenommen wurden. Wahrscheinlich wird nun wieder ein Massenprozeß folgen.

Guten Abend, Herr Bürgermeister! Wer hätte es wohl für möglich gehalten, daß man in diesen Worten, einem Stadtoberhaupt zugerufen, die Kriterien des großen Unfugs finden könnte? Und doch ist dieser Kaufshypothekengruppe des Reichsstraßengesetzes dieser Tage in einem solchen Falle zur Anwendung gelangt, und zwar in Lützenwalde, wo seit einigen Jahren der Bürgermeister Euschland (beamtet durch sein Vorgehen gegen den Redakteur Zehle als Bürgermeister von Wurzen in Sachsen) fungiert. Derselbe hat folgenden Strafbefehl erlassen:

„An den Kaufmanns-Verling Mar Sönnow hiersebst! Sie haben am 23. Juli cr., abends 10 Uhr, in der Wilhelmstraße dem Herrn Bürgermeister in derselben Ton „Guten Abend, Herr Bürgermeister!“ nachgerufen und dadurch großen Unrug verübt, auch beim Betragen nach Ihrem Namen einen „falschen Namen“ angegeben. Sie werden wegen großen Unfugs laut § 360. 11 und 360. 8 des Strafgesekbuchs mit 9 M. bestraft. Die Polizei-Vermahnung. gez. Euschland.“

**Der Döberburger Glasarbeiterstreik,** der nun bereits vier Wochen dauert, hat einen eigentümlichen Verlauf in der Folge gehabt. Die streikenden Arbeiter, die der Glasfabrik gehörige Wohnungen innehaben, weigern sich, diese zu räumen. Die Arbeiter sitzen sich darauf, daß ihnen die Wohnungen nicht gekündigt seien, während die Direktion sich auf den Standpunkt stellt, daß die Arbeiter mit der Kündigung ihrer Stellen in der Hütte auch auf die Wohnungen verzichtet hätten. Dem gegenüber hob der Anwalt der Arbeiter wieder hervor, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses garnicht von den Arbeitern ausgegangen sei, sondern von der Direktion der Glasfabrik, indem dieselbe die Reduktion der Löhne beschloß. Nachdem drei Verhandlungstermine in dieser Sache stattgefunden, hat das Gericht jetzt zu ungunsten der Arbeiter entschieden. Diese werden also die Wohnungen räumen müssen. Im übrigen verläuft der Streik in voller Ruhe. Die Streikenden erhalten viele Unterstufungen, während die Hütte die Defen bis auf einen ausgeblieben hat. Der Gemeindevater der Vorstadt Döberburg wird sich jetzt mit der Frage der Unterbringung der obdachlosen Arbeiter beschäftigen. — Man sieht hieraus, was für eine Wohlthat diese Arbeiterwohnungen sind. Sie

vor sich sah, hat mich mit einer Zuversichtlichkeit, über die ich manchmal laut hätte lachen mögen, in Haus und Hof herumgeführt, so daß ich jeden Winkel kenne.“

Es trat eine Pause ein, die der Schlosserfrüh unterbrach, indem er fragte: „Was giebt's bei der Sacke zu verdienen?“ „In einem der Zimmer sah ich einen Glasdyant“, antwortete der Man, „der von oben bis unten mit Silbergeschmück gefüllt war, etwas alfränkisch in der Facon, aber alles gediegen und schwer, ich kenne diese Art Ware!“

Der Schlosserfrüh schüttelte verächtlich den Kopf. „Das muß ein eingeschmolzen werden, und dabei bleibt der größte Teil an den Händen des Goldschmelzers liegen. Will ich Silbergeschmück ausleeren, so brauche ich nicht erst aus Berlin heranzugehen.“

„Nur gemacht, Freund Fritz!“ versetzte Mölling. „Das Beste kommt immer zuletzt. Während mir der Alte selber und Wiesen zeigte, hat der Hausiererfrüh, der mein Reisebegleiter war, sich von ungefähr auf dem Gute eingefunden und vor der Dienstadt die Herrlichkeiten seiner Oberhäupte ausgetramt.“

„Na, das war eine Einfalt vom Lande, wie sie schöner nicht im Buche steht!“ sagte lachend der Hausierer auf einen fragenden Blick des Schlosserfrüh. „Während sie sich meine Waren besah, brachte ich von ihr heraus, daß aus Berlin und Potsdam häufig Offiziere angereist kommen, mit denen ihr Herr Selbgeschäfte macht, und daß er deshalb immer fünfzehn bis zwanzigtausend Mark bares Geld im Hause habe.“

„Das sieht schon anders aus!“ schmunzelte der Schlosserfrüh. „Sieht das Gutsgelb? mitten im Dorfe oder nahe dabei?“

„Es liegt eine gute halbe Stunde davon“, erwiderte Mölling. „Ich stellte mich deshalb bedenklich und sagte zu dem Alten, man wolle hier doch eigentlich sehr ablegen.“

Da lachte er. Die Gegend sei sicher. Seit zehn Jahren sei weit und breit kein Diebstahl vorgekommen. Man könne hier getrost bei offenen Thüren schlafen. Trotzdem ist die Hausstüre des Herrenhauses von festem Eichenholz und im Innern mit eisernen Riegeln versehen; die Partierzimmer haben sämtlich starke Käben und diese werden des Nachts kreuzweise mit Eisenstangen verschlossen. — „Das gäbe ein saures Stüd Arbeit!“ meinte Schlosserfrüh und kratzte sich hinter den Ohren. (Fortsetzung folgt.)

## Slage.

Sieht du den Adersmecht dort?  
Auf dem Felde steht er neben dem Pflug.  
Neben Pferd und Kind.  
Und er spricht mit dem Kind.  
Und das Eier bricht sich um  
Und brüllt.  
Und plözt ihn an.  
Und er stiert ins Blaue hinein.  
Die Sonne brennt.  
So ist ihm heiß.  
Der Wind weht kalt.  
So friert ihn.  
Das ist die Erkenntnis, die man ihm gegeben.  
Und er peitscht auf das Pferd,  
Und er schlägt das Kind;  
Aber die Reische, die ihm im Fladen liegt, sieht er nicht.  
Und wie er selber geschlagen wird, merkt er nicht.  
Und wach ein Menschenleben er darin lebt.  
Das weiß er nimmermehr.

Sieht du die Bergleute dort?  
Beim Dämmernorgen aus den Gruben kommen sie.  
Und das Grubenlicht blüht.  
Und wenn sie niederfahren, sagen sie: „Gut auf!“  
Aber auf ihren Gesichtern, die wohnt der Gram.  
Und in ihren Wäntern sieht es jammervoll aus.  
Lebendige Leichen lag ich in die Erde steigen.  
Lebendige Leichen kamen sie wieder heraus.

Sie können nicht leben  
Und wollen doch nicht sterben.  
Und ihre Kinder und Enkel müssen sie sehen  
Erbarunglos in dasselbe Glend hineinwandern.

Aber in den Straßen der Stadt,  
Darin die Menschen wimmeln,  
Wenn du dich an den Säulen hehst,  
Kannst du es hören:  
Schlag auf Schlag und spät und früh,  
Wie das Herz geht bei einem Nierentranten.  
So schlägt der Weibhuh  
Und stirbt das Schiffein durch.  
Aber auf der Spule ist der Spinger aufgewidelt,  
Und der wird hineingewickelt.  
In all das glänzende Zeug.

In dem weiten Saal,  
Wo die Spulen schwirren  
Und die Käder laufen,  
Kinder stehen da  
Und wackeln hastig  
Mit ihren Säntchen.  
Und wieder immer  
Ohne Ende —  
Und sie sind doch Menschen,  
Und sind doch Kinder.

Sieht doch, wie wunderbar es ihnen geht.  
Sie pflanzen das Land,  
Und säen die Saaten aus  
Und bringen die Ernten ein,  
Sie bären doch der Frucht nicht genießen.  
Sie bauen alle Häuser  
Und können nirgendwo wohnen.  
Sie machen alles,  
Sie schaffen alles,  
Und sie haben nichts.  
Ein Unrecht geschieht hier, wer kann es absegnen?  
Ein häßliches Unrecht geschieht hier.  
Wer wird es sühnen? Leopold Jakob.



find weiter nichts als ein Mittel, den Arbeiter mehr an das Kapital zu fesseln.

**Anti-Syllabus.** Aus Budapest berichtet der „Pester Lloyd“ vom 24. dieses Monats: „Unter den freisinnigen und durch die Kühnheit ihrer Sentenzen bekannten Zeitgelehrten der letzten Jahrzehnte nimmt der, von dem in der Jahre in Hermannstadt verstorbenen Arzt Dr. Friedrich Kräfer in den siebziger Jahren verfasste „Anti-Syllabus“ einen hervorragenden Platz ein. In dem Buche wird sowohl an dem alten, als auch an dem neuen Testament die schärfste Kritik geübt; insbesondere werden aber die Glaubenssätze der katholischen Kirche als zur Freisprechung des Volkes bestimmt erklärt. Der „Anti-Syllabus“ erregte bei seinem Erscheinen das größte Aufsehen; das Buch wurde in alle modernen Sprachen überetzt — die ungarische Uebersetzung bezogte Graf Bela Kreuth — und insbesondere von den Sozialisten als Agitationsmittel benützt. Selbstverständlich wurde der „Anti-Syllabus“ von der römischen Kurie auf den Index gesetzt, dagegen wurde das Buch in wiederholten Malen aufstandslos in den verschiedensten Zeitungen — auch in ungarischen — publiziert und mehreren sozialdemokratischen Gedächtnissammlungen einverleibt. Um so unerwarteter kommt daher unwidrig ein Beschluß des Budapesters Freigerichts, durch welchen die Beschlagnahme der ungarischen Ausgabe des „Anti-Syllabus“ — derselbe führt den Titel: „Szozat a nepoldiolokhoz es a nephez“ — verfügt wird. Mit der Durchföhrung dieser Maßnahme wurde die hauptsächlichste Polizei betraut; dementsprechend erschien heute vormittag Stadthauptmann Dr. Ladislaus Scheff in der Administration der „Közhaszn“, in deren Verlag das Buch jetzt in neuer Auflage erscheint, und laistete sämtliche vorfindlichen Exemplare des „Anti-Syllabus“. Ferner wurde in der Reamagerischen Druckerei, wo das Buch gedruckt wurde, gleichfalls eine Revision vorgenommen. Insgesamt dürften ca. 2000 Exemplare des Buches beschlagnahmt worden sein.

**Der französische Senat und die Kammer sind am Sonabend, nachdem sie durch Annahme der Ausnahme-gesetze ihr Werk gekrönt, geschlossen worden. Gleich Handab, die die Vorgänge während der letzten Sitzungen der französischen Abgeordnetenkammer, war auch der Schluß derselben, das Benehmen des Präsidenten Dupuy geradezu gemein und eine Vergeßlichkeit der Minderheit in sich schließend, die sie geradezu unerhörl genannt werden muß. Der Verlauf der letzten denkwürdigen Sitzung war nach übereinstimmenden Meldungen folgender:**

Der Präsident verlas das Resuliat der angehaltenen Untersuchung der Abstammung über den Antrag Jaurès. Die Unrichtigkeiten seien hervorgerufen worden teils durch nachmalige Abgabe von Stimmzetteln nach bereits erfolgtem Wotum, teils durch einen Irrtum bei der Abzählung. (Großer Arm, mehrere Abgeordnete melden sich zum Wort.) Wg. Rouanet rednet aus, daß die Mehrheit, mit der der Antrag Jaurès abgelehnt wurde, nur eine einzige Stimme gewesen sei. (Räus.) Präsident Dupuy erhebt sich und verkündet, allen übrigen Rednern das Wort abzurufen, dem Schluß der Sitzung, und beginnt, von fortwährenden Zwischenrufen unterbrochen, das betreffende Dekret zu verlesen.

Bischof Groussier, der eine Interpellation über die Entstellungen Gallignacs, betreffend die Verführung der Rechten gegen die Republik mit Hilfe Boulangers, angeknüpft hatte, protestiert entrüstet gegen das unehrerhörte Vorgehen, womit der Kabinetschef und der Kammerpräsident ihm das Wort absperrten. Bisiani protestiert gleichfalls. Der Kammerpräsident unterbricht ihn mit dem Hinweis auf die von den Sozialisten in der letzten Diskussion geübte Obstruktion. Die Deputierten verlassen den Saal, während die Sozialisten rufen: „Es lebe die Republik!“

Diese Haltung des Präsidenten war bloß möglich durch das geradezu schamlose Verhalten der Regierungsmehrheit, die jede Unterdrückung der Minorität stillschweigend gutheißt. Die Fraktion solchen Tuns können nicht ausbleiben.

**Zum Schutze des Präsidenten Casimir-Perier** und seiner Familie sind außerordentliche Maßnahmen getroffen. Eine Brigade von Schützen in Zivil folgt dem Präsidenten auf Schritt und Tritt, sobald er das Elysee verläßt, wovon die Polizeipräsident ohne Verzug telephonisch verständigt wird. Wadit der Präsident eine Spazierfahrt, so folgen ihm in gewisser Entfernung mehrere Polizeibeamte gleichfalls zu Wagen nach. Ähnliche Maßregeln sind auch zum Schutze der Gattin und der Kinder des Präsidenten, sowie der Minister angeordnet. Der Präsident ist danach nicht minder Gesangener wie der Zar aller Neußen. Do diese scharfe Bewachung ihn aber eventuell von der Wortstalt schäme würde, das glauben wir nach den Erfahrungen der Geschichte nicht.

## Die Arbeiter in den Schwefelgruben Siziliens.

(Schluß.)

Alle Carusi, die ich fragte, haben ihre Sklavenarbeit mit acht oder neun Jahren begonnen. Der größere Teil sagte mir, daß er noch nicht fünfzig Centesimi des Tages verdiente, und daß dieser Lohn ihm nicht in Geld, sondern in dem schlechtesten Weis und zu einem Preise ausgezahlt würde, der weit höher sei, als der laufende Weispreis in den benachbarten Orten.

Und wenn wir krumme Weine machen, fügte einer hinzu — das heißt, wenn wir nicht schnell mit unserer Last die Weiten hinausstiegen —, dann gibt es Stockschläge.

Und wie viel Stunden arbeitet Ihr? fragte ich.

Gewöhnlich zwölf Stunden hintereinander, von vier Uhr bis vier Uhr, und zwar sechs aufeinanderfolgende Tage hindurch, während welcher wir hier schlafen, am siebenten Tage gehen wir nach Hause, um dort zu schlafen.

Und wo schlafst Ihr hier?

Auf der Erde oder in jenen Höhlen, und sie zeigten mir einige Höhlen, wahre Wohnungen von Troglodyten. Die Glücklichen, fügten sie hinzu, schlafen dort.

Und sie führten mich unter ein Schuppendach, das an einem Ofen angehängt war, und dessen ganzes Mobiliar aus einem hölzernen Röhre ohne Strohhalm bestand. Am Fuß dieser Röhre prahlte jenseit einen einzigen Carusi mit ihren Bicconieri das Mittagessen ein. Sie aßen trockenes Brot und Zwiebeln.

Trinkt Ihr keinen Wein? fragte ich.

Nein? wiederholten sie und sahen mich erstaunt an, und wie wird uns weiden geben? Hätten wir wenigstens Wasser. Es ist ja nicht einmal Wasser da. In den Stunden, in denen wir schlafen sollten, müssen wir einen langen Weg machen, um ein wenig Wasser zu holen.

Wieviel Gänge vom Grund der Mine macht Du im Durchschnitt täglich mit Deiner Last Schwefel? fragte ich einen der Carusi.

Fünfundzwanzig Gänge für siebenundzwanzig Soldi hinauf und hinunter durch einen Minenschacht von fünfzig Ruten (hundertunddreißig Meter).

Andere Carusi sammelten sich um uns, alles ruinierte Gesicht, ruiniert durch die übermäßige Arbeit und durch die Verunreinigung ihrer Körperlichen Entwidlung: wahre Bilder verhungertes Sklaven.

Kaum hörten sie, daß wir uns über ihr Gesicht erkundigten, so suchten sie irgend welche Lumpen, die sie über ihren Körper legten, um sich uns zu nähern und uns zu erzählen, wie sie behandelt werden.

Es war ein herzerstreuendes Schauspiel. Einer von diesen Unglücklichen hatte feurige Augen und beamtoreierte mit Schnelle und Heftigkeit unsere Fragen. Aber der größere Teil erschien stumpfsinnig durch ihre Leiden und diese hatten alle einen verschleierte und erlöschene Blick mit bläulich-dunklen Augenhöhlen.

Wir verduhten in einem Grubenstich der Mine La Mintina hinaufzusteigen, aber er war so eng, steil und gefährlich zu durchschreiten, daß wir, nachdem wir wenige Meter vorgegangen waren, darauf verzichten mußten, den Aufstieg fortzusetzen.

Es erschien uns ganz unmöglich, daß die armen Carusi aus dem tiefen Grunde dieses Loches ihr schweren Lasten Schwefelmineral auf ihren Schultern hinaufschleppen konnten.

Wir versuchten darauf in einem etwas weiteren Sticht einzubringen und wurden zur dem Eingang der Nummer drei der Mine Birtidilo geführt, in welcher nicht weniger als eintausenddreihundert Bicconieri und Carusi arbeiteten. Zwei von diesen letzten, die eben ihren Turnus beendet hatten, erboten sich, De Felice und mich zu begleiten, während drei Häupter der Schaar sich vor den Eingang des Schachtes stellten, um das Eindringen der andern zu verhindern.

Bei dem zitternden Lichte von zwei kleinen Oellämpchen, die die Carusi trugen, begannen wir in jenen Minenschacht hinaufzusteigen. Wir mußten dabei beständig gekriechen gehen und uns mit den Händen an der Gesteinswand stützen. Die in der Gesteinsmaße ausgehöhlten Stufen sind höchst unregelmäßig, bald hoch, bald niedrig, bald an den Kanten abgestoßen, bald trocken und mit Staub bedekt, bald weich und schlüpfrig.

Wir waren wenige Meter vorgegangen, als wir schwache Lichter in Grube erblickten. Es waren die Lämpchen einiger Carusi, die, gekrümmt unter ihrer Schwefellast, heraufstiegen. Bald hörten wir Angst- und Klagerufe. Es waren die Seufzer dieser Unglücklichen, die man immer deutlicher vernahm, je mehr die kleinen Träger sich uns näherten: Es waren Seufzer und Klagen der jarten, leuchtenden und unterdrückten Gesichtspfe, die fühlten, daß sie nicht mehr aufsteigen und vorwärts gehen konnten und die doch, koste es, was es wolle, vorwärts schreiten und aufsteigen mußten, aus Angst, daß ihre Bicconieri sie bemerken und mit Stockschlägen antreiben oder ihnen die Kniekehlen mit einer Lampe verletzen würden.

Somit ich als De Felice füllten, wie uns das Herz brach beim Anhören des Stöhnens und der Klagen dieses Marterzuges der kleinen Maria. Und als wir uns an die feuchte Wand drücken mußten, um die unter ihrer Last gekrümmt Carusi vorbeizulassen und ihre misgeformten Beine unter der Last zitterten, da ergriff uns ein solcher Anfall von überwältigendem Mitleid, daß wir begannen zu weinen wie zwei kleine Kinder.

Ist es möglich rufen wir aus. — Ist es denn möglich, daß man eine solche Infamie eine so lange Zeit hindurch und bis heute dulde kann!

Wir mußten beide, da wir den Bericht Jacini über die Lage der Karndarbeiter und andere Untersuchungen gelesen hatten, die bis heute durch alle Regierungen hindurch ganz unerschütterlich geblieben sind, was die Carusi waren, aber kein Schriftsteller der Welt kann jemals eine hinreichende Vorstellung der Wirklichkeit geben, der sie nicht selbst in jenen Höhlenruben der Schwefelminen gesehen hat.

Wir hielten einige von ihnen auf und erleichterten sie für einen Moment ihrer schweren Last, die aus einem Saal voll kleinerer Schwefelstücke und aus einem größeren Stück des Schwefelminerals bestand, — in ganzen eine Last für diese Knaben von vierzig bis fünfzig Kilogramm.

Wir stellten fest, daß die Haut ihrer Schultern und die Haut des ganzen Rückens aufgerissen und entblößt, feuerrot oder mit Schwielen und schwärzlichgelben Narben bedekt war.

Wir schritten weiter vor, und uns zur Linken wendend, begegneten wir in einem zweiten Teil des Schachtes mit höheren und noch gefährlicheren Stufen als früher bald anderen Rügen von Carusi, die gekrümmt unter der schrecklichen Last, hinaufstiegen und unaufhörlich jenes schöhnende Klagen erschallen ließen, das uns Herz zerriß.

Man beachte wohl, daß diese Vermuten nichts davon wußten, daß irgend jemand in die Grube hinaufsteigt, um die Schwefelminen zu untersuchen, in der sie arbeiten. Wir stiegen in die Tiefe der Grube Birtidilo, ohne daß einer ihrer Bicconieri oder der Carusi davon wußte und erfahren hatte. Gekrümmt und gebeugt unter ihren Schwefelstücken saßen uns die Carusi beim Vorbeikommen nicht einmal.

Ich hörte in ihrem Dialekt einen von ihnen zu einem Carusi, mit dem er zusammen aufstieg, mit weinender Stimme sagen: So müde bin ich! Ich kann nicht mehr den Saal tragen! Ich lasse ihn zur Erde fallen!

Bei einer dritten Wendung des Schachtes traf ich einen blonden Caruso, der übermäßig von der Mähsal nicht mehr aufsteigen konnte. Er hatte keine Schwefelstücke neben sich auf den Boden gelegt und niedergetauert über einer Treppentstufe weinte er stillschweigend. Er hatte blaue Augen mit ganz rot geschwollenen Lidern und große Thränen liefen über seine hohlen sahnen Wangen herab.

In meinem Leben habe ich als Journalist in Italien, in Frankreich, in Deutschland, in England, in Afrika und in Amerika Schreckensszenen jeglicher Art beigezogen: Erschütterungen, Aufhängungen, Dymungen, Mühseligkeit und Todesfälle jeder Art sowohl in den Bagaroten als anderswo. Kein Anblick aber hat mir jemals so tief erschüttert, als der aus Schwefelgruben Birtidilo. Diese barbarische Arbeit, so jarten Knaben angelegt — die in dem Zustand, in welchem sie leben, und noch Typer der Päderastie und anderer Greuel sind — ist eine Thatfache, die zum Himmel um Mache schreit! Sie ist die Verneinung jedes ursprünglichen Grades von Menschlichkeit.

Man muß sich schämen, in einem Lande geboren zu sein, wo solche Greuel der Barbarei noch heute existieren!

## Jarkeinschriften.

— Zu dem Dresdener Erpressungsprozeß meldet der „Dresdener Anzeiger“, daß der Prozeß vertagt wird, weil sich der als Zeige geladene Rechtsanwalt Herrlich gegenwärtig zur Kur in Triest aufhält. Damit also der Herrliche Kur nicht in die Verlegenheit gerät, müssen wir den Prozeß vertagen, wenn er überhaupt ist, vier Wochen länger in Untersuchungshaft stehen. Ein solches Gerichtsverfahren ist fernnehmend für unsere Verhältnisse.

Beislagnahme ist freigegeben. Die „Halb-Sonntag-Bl.“ führt: Bekanntlich waren ca. 7000 Exemplare Nr. 21 und 2000 Exemplare Nr. 22 von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Die erste Beschlagnahme erfolgte wegen grober Unugs, die zweite wegen Verleumdung der hiesigen Staatsanwaltschaft. Im ersten Falle ist bereits Freisprechung erfolgt, im zweiten Falle hat das Landgericht die Freisprechung des Hauptverlehrenden mit der Begründung abgelehnt, daß der Verleumdung Artikel keine Verleumdung der hiesigen Staatsanwaltschaft enthalte. Wie steht es mit dem Verleumdung der hiesigen Staatsanwaltschaft geübt haben? Ja oder —

## Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 31. Juli.

**Brecherprozeß.** Heute vormittag hatte sich der Redakteur dieses Blattes, Gensche Nigg, wiederum wegen Verleumdung zu verantworten. Der Prozeß wurde aber heute nicht angesetzt, sondern vertagt. Der Gegenstand der Anklage bildete der Artikel „Witgebädagogisches“ in Nr. 125 vom 2. Juni. Die Verneinung verließ für den angeblich beleidigten Lehrer Hellmuth nicht gerade günstig. Trotzdem beantragte der Amtsanwalt eine Verurteilung, die er rechnen mit Bestimmtheit auf Freisprechung, Ausföhrlicher Bericht folgt.

**Zur Wohltätigkeit** sind folgende Deputierte Wahlbüchsen-Gewerkschaften nachzutragen: Birtidilo, Kriegerstr., und Leopoldstr. Straße 66; Karl Müller, Wödeburgerstraße 69; Stöhl, Birtidilost. Wödeburgerstraße 69.

**Stadtvorstandes Sitzung** vom 30. Juli. Verschiedener Stellvertreter der Vorsteher Dittenberger.

Vor Eintritt in die Verhandlungen widmet der Vorsteher dem am 25. d. M. plötzlich dahingegangenen Stadtvorstandes-Vorsteher Regierungsrat a. D. Gneist, welcher drei Amt 13 Jahre hindurch ausgeübt und mehr als 25 Jahre als Stadtvorstandesmitglied war, einen Nachruf, in welchem derselbe das Behalten äußerte, daß es dem Vorsteher nicht vergönnt war, die Bürgerchaft bei der bevorstehenden Universitätsfeierlichkeit zu repräsentieren. Es sei aber allen tröstlich und der Verstorbenen glänzlich zu wissen, daß er mitten aus seiner Arbeitskraft dahingegangen und daß ihm erhaben war, langjährig die hiesige Verwaltung ehrs das Andenken des Verstorbenen durch Ergehen von den Blättern. Hiernach verliest der Vorsteher ein Gedächtnisreden des ältesten Sohnes des Verstorbenen, Hauptm. von Gneist. Sodann giebt der Vorsteher folgende eingegangene Schreiben bekannt:

1. Ein Schreiben von der Universität, worin erklart wird, für die Festtage derselben an Stelle des verstorbenen Vorstehers einen anderen Vertreter der Körperchaft zu bezeichnen. Es wird hierzu der Zweiteilte derselben, Justizrat Seefeldt gewählt, welcher die Wahl annimmt.

2. Eine Mitteilung des Vorstehers der Empfangskommission des Universitäts-Festkomitees, daß für die Mitglieder des Magistrats und der Stadtvorstandes-Körperchaft, außer für die bereits Geborenen, noch weitere 20 Plätze in der Marienkirche, und für die Damen in der Domkirche gleichfalls 20 Plätze mehr frei sind.

3. Ein Schreiben des Maurermeister Stumpf, welcher einen Vertrag über einen bereits erlöschten Paktion beigefügt habe, wieder zu erhalten wünscht, um ihm bei der Weiterverfolgung seiner Kanalangelegenheit zu h. nützen. Es wird seitens des Referenten der verhandelten Angelegenheit erklart, daß bei den betreffenden Akten ein anderer Vertrag, als der dem Referenten bereits wieder zugehellt, nicht beigelegen habe.

4. Eine Mitteilung des Vorstehers der Verammlung, ausgehend von dem Stadtv. Sillmann, in welchem erklart wird zu beschließen, daß die Erdarbeiter in der Lutherstraße sofort fästet werden sollen. Dieser Antrag kommt nach Erledigung eines einzigen Punktes der T. D. zur Beratung.

5. Nach Beratung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird die Beratung eingetragener Anträge fortgesetzt.

1. Herstellung von Anstichgelenken an der Sodenbahn. Ref. der Baukommission Stadtv. Friedrich erlattet Bericht über die Verhandlungen derselben. Es handelt sich um die Zweigebahnen nach Bollberg und der Turmstraße, zu welchem Zweck an letzterer ein Bahnhöf angelegt werden soll, welcher ursprünglich geplant war an der südlich der Friedhofstraße liegenden fünftigen Parallelstraße derselben. Der Bahnhöf soll unmittelbar südlich der Friedhofstraße angelegt werden. Zu dem Zweck soll das früher zum Bahnhöf bestimmte Terrain gegen das neue umgetaucht und das mehr benötigte Land zum gleichen Preise von 2 M. pro Quadratmeter abgetreten werden. Der Ertrag gebeter Beiden habe die Kommision, durch den Vertrag mit der Bahn genügt, sich für die Genehmigung auch des Liebergangs der Bahn über die Häuserhöhe entschieden, da durch den Vertreter der Bahn, Stadtv. Königler, erklart worden ist, daß dieselbe auf den Anstich der Turmstraße verzichten müße, wenn die hiesige Wahlkommission, welche mit dem unteren Teile des Werkes (1000 Wagen) abgeschlossen hätte, nicht mit angehängen werden könnte. (Es werden infolge ihrer Bezeichnung der Stadt ebenfalls Verluste durch die übernommene Singsanzunge entstehen.) Auch ist gegen die Fortführung des Turmstrahengebietes über, die stänmerhöhe hinaus (der Stadt) zu genehmigt nicht mehr zu unternehmen, da die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turmstraße abhängig mache, so empfiehlt die Kommission, dem Magistrat zu erklaren, schleunigst eine Vorlage zu machen über die für die Turmstraße für die Turmstraße, welche eine Breite von fast 15. eine solche von 12 Meter erhalten solle. Diese Verweigerung würde jetzt, für den unbewohnten Teil, noch schadenlos erfolgen können. Für dieses Anstichgebiet würde eine Breite von 1 Meter (an Stelle der Normalbreite) in Betracht kommen und für den Betrieb des Anstichgebietes würde die landespolizeiliche Genehmigung hierzu, trotz bis über die hiesige Wahlkommission hinaus erteilt sei. Da die hiesige Polizei aber die Genehmigung eine Weisanzunge von einer Verweigerung der Turm



